

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen
am Donnerstag, den 15.02.2018, um 17:00 Uhr
im Hermann-Rothert-Saal, Ebene 7, Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück
(SGPBS/018/2018)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Frerker, Markus

Mitglieder
Giese, Ramona
Lange, Michael
Meyer zu Drehle, Axel bis 18:50 Uhr (TOP A7)
Möller, Heinrich
Steinkamp, Gerd bis 18:10 Uhr (TOP A3)
Strehl, Michael
Thumann, Georg
Voskamp, Günther
Waldhaus, Reinhold

von der Verwaltung
Baier, Horst Dr. bis 18:20 Uhr (TOP A4)
Brockmann, Jürgen
Güttler, Andreas
Heidemann, Reinhold

Protokollführer/in
Rohde, Gerd

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Hettwer, Andreas

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Markus Frerker eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung liegen nicht vor.

Herr Frerker schlägt vor, den TOP A 6), bei dem es um einen Antrag der Mitgliedsge-
meinde Ankum auf Änderung des Flächennutzungsplanes geht, vorzuziehen, da der
Bürgermeister der Gemeinde Ankum, Herr Detert Brummer-Bange, als Zuhörer anwe-
send ist und er fragt an, ob der Ausschuss damit einverstanden ist, Herrn Brummer-
Bange bei der Beratung über diesen TOP Gelegenheit zu geben, den Antrag zu erläu-
tern.

Der Ausschuss erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

2. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 14.11.2017 **Vorlage: 1286/2018**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Niederschrift des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen – öffentlicher Teil –
vom 14.11.2017 wird einstimmig genehmigt.

3. Baumaßnahmen an Gebäuden in der Samtgemeinde Bersenbrück **Vorlage: 1285/2018**

Für die Haushaltsplanung 2018 wurden vom Fachdienst III die Ansätze für Unterhal-
tungs- und Investitionsmaßnahmen an den samtgemeindeeigenen Gebäuden ermittelt.
Da nicht alle Maßnahmen in 2018 durchgeführt werden können, wurden in Abstimmung
mit der Finanzverwaltung Kürzungen bei einigen Positionen vorgenommen. Diese Maß-
nahmen müssen auf Folgejahre geschoben werden.

Herr Brockmann erläutert im Einzelnen den Entwurf des Maßnahmenbudgets. Dieser
Entwurf ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Herr Brockmann erläutert insbesondere die Positionen, bei denen größere Kürzungen
der ursprünglichen Ansätze vorgenommen worden sind. Die Sanierung der Dachhaut
des Rathauses soll verschoben werden. Dadurch können in diesem Jahr 130.000,00 €
eingespart werden. Eine weitere wesentliche Reduzierung des Ansatzes erfolgte bei der
Grundschule Eggermühlen. Die Sanierungsarbeiten mit einem Gesamtvolumen von rund
325.000,00 € sollen auf das nächste Jahr geschoben werden. Auch soll die Sanierung
des Sporthallenbodens in der Turnhalle der Oberschule Ankum mit einem Volumen von
rund 85.000,00 € nicht in 2018 durchgeführt werden. Eine weitere derzeitige Einsparung
von rund 100.000,00 €, die für den Umbau des Bauhofes Bersenbrück eingeplant waren,
ergibt sich durch den Umstand, dass eine abschließende Entscheidung über die Neuor-
ganisation der Bauhöfe bzw. der Standorte noch nicht getroffen ist.

Bei den Investitionen ist als wesentliche Maßnahme die Erweiterung mit Umbau der
Grundschule Gehrde zu nennen. Hier sind in 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von 2,9
Mio. Euro zu veranschlagen. Für den Neubau einer Ballsporthalle bei der Grundschule
Kettenkamp sind im Jahre 2018 zusätzliche 880.000,00 € veranschlagt. Mit rund
750.000,00 € entfällt ein großer Ansatz auf die Einrichtung eines Natur- und Bildungs-
zentrums am Alfsee mit den notwendigen Umbau- und Ausbaumaßnahmen am früheren
Bootshaus. Die Erweiterung der Grundschule Eggermühlen um einen Geräteraum mit

Außenlager und Hausmeisterraum fällt mit rund 325.000,00 € ins Gewicht. Für die Außenanlagen und den Spielbereich bei der Grundschule Gehrde sind Mittel in Höhe von 25.000,00 € vorgesehen. Die Erweiterung der Sanitäranlagen in der Oberschule Ankum um eine barrierefreie Lehrertoilette wird mit rund 15.000,00 € veranschlagt. Hier werden 80 % Zuschuss durch die Landesschulbehörde erwartet. Für den geplanten Aussichtsturm am neuen Naturschutz- und Bildungszentrum Alfsee sind zunächst 50.000,00 € als Haushaltsansatz 2018 vorgesehen.

Die Gesamtansätze für den Haushalt 2018 betragen nunmehr für die Gebäudeunterhaltung 958.200,00 € und für die Investitionen 4.945.000,00 €.

Der Ausschuss hat die ausführlichen und detaillierten Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2018 zur Kenntnis genommen. Die dazu gestellten Fragen werden von der Verwaltung beantwortet. Bezüglich des Tennenplatzes in Alfhausen wird auf Anfrage von Gerd Steinkamp mitgeteilt, dass hier zunächst die Förderanträge gestellt bzw. abgewartet werden müsse, ob eine Förderung erfolgt. Zum Natur- und Bildungszentrum am Alfsee werden durch die Verwaltung weitere Erläuterungen gegeben. Auch muss das Konzept für den neuen Aussichtsturm, der aus bautechnischen bzw. statischen Gründen nicht am Gebäude des früheren Bootshauses angegliedert werden kann, noch abschließend erstellt und es müssen auch noch Fördermittel eingeworben werden.

Nach Beendigung der Aussprache teilt Vorsitzender Frerker mit, dass das vorliegende Zahlenwerk mit dem Protokoll allen Ratsmitgliedern zugehen wird. Die weiteren Haushaltsberatungen 2018 werden in Kürze in einer interfraktionellen Sitzung und anschließend im Finanzausschuss fortgesetzt.

4. Erweiterung der Grundschule Gehrde hier: Sachstandsbericht Vorlage: 1284/2018

Herr Brockmann gibt ausführliche Erläuterungen zum derzeitigen Sachstand für die Baumaßnahmen zur Erweiterung und zum Umbau der Grundschule Gehrde. Die bereits ausgeschriebenen Gewerke liegen in etwa im Rahmen der Kostenberechnung. Nach abschließender Prüfung der Angebote soll die Auftragsvergabe Anfang März 2018 erfolgen. Aufgrund der Eilbedürftigkeit wird um Verständnis gebeten, dass die entsprechenden Beschlüsse dann im Umlaufverfahren gefasst werden sollen. Herr Brockmann erläutert den Ablauf der geplanten Baumaßnahmen und die organisatorischen und logistischen Überlegungen zur gemeinsamen Abwicklung der Baumaßnahmen mit dem Schulbetrieb. Hier ist eine klare Trennung vorgesehen. Die Kinder bekämen als Ersatzfläche für den Pausenhof den Bereich vor der Kirche zur Verfügung gestellt, der mit entsprechenden Zäunen abgegrenzt wird. Die Bauzeit ist bis August 2019 geplant. Zum derzeitigen Zeitpunkt sieht es danach aus, dass der Kostenrahmen in etwa eingehalten werden kann.

Die Ausschussmitglieder haben die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. 82. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) - Mitgliedsgemeinde Eggermühlen
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1281/2018

In der Beschlussvorlage ist die Sach- und Rechtslage ausführlich dargestellt und es ist der Antrag der Gemeinde Eggermühlen mit einem entsprechenden Lageplan beigelegt.

Nach kurzer Erörterung empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Anlage: Antrag der Gemeinde Eggermühlen v. 26.01.2018 mit Übersichtskarte

Beschlussvorschlag:

„Die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgestellt. Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Bereiche in der Mitgliedsgemeinde Eggermühlen:

82/1

Darstellung einer gewerblichen Baufläche zur Größe von ca. 4,35 ha im Eckbereich nördlich der Bippener Straße (L 73) und westlich der Bockradener Straße.

Die Festlegung der Flächen für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen erfolgt im weiteren Verfahren.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die weiteren nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahrensschritte mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorzunehmen. Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann wird mit der Ausarbeitung der Änderungsplanung beauftragt.“

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bersenbrück
hier: Mitgliedsgemeinde Ankum - Ausweisung eines Mischgebietes im Bereich Walsumer Straße
Vorlage: 1283/2018

Herr Heidemann erläutert zunächst anhand der Beschlussvorlage, dass die Gemeinde Ankum die Ausweisung eines Mischgebietes östlich angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet im Bereich der Walsumer Straße plant. Den Ausschussmitgliedern wird anhand eines Lageplanes, der auch der Beschlussvorlage beigelegt ist, der Geltungsbereich vorgestellt. Da dieser Bereich innerhalb des sogenannten „Vorzugskorridors“ der geplanten 380-kV-Höchstspannungstrasse liegt, hat am 13.02.2018 ein Abstimmungsgespräch mit den Vertretern des für das Raumordnungsverfahren zuständigen Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Oldenburg, des Landkreises, der Gemeinde Ankum sowie der Samtgemeindeverwaltung stattgefunden. Herr Heidrich vom ArL hat in diesem Gespräch deutlich gemacht, dass aufgrund der Zielsetzungen des Landesraumordnungsprogramms (LROP) und einer dazu ergangenen eindeutigen Aussage des zuständigen Landwirtschaftsministeriums in Hannover Planungen einer Gemeinde nicht genehmigt würden, wenn sie die Planung und Realisierung der 380-kV-Trasse beein-

trächtigten könnten. Die Höchstspannungstrasse habe nach den Zielformulierungen des LROP eine höhere Priorität. In einem ähnlich gelagerten Fall habe es hierzu auch bereits eine gerichtliche Entscheidung zugunsten der Stromtrasse gegeben. Nichts desto trotz könne eine Gemeinde natürlich Planungsschritte einleiten und auch notwendige Gutachten, wie z. B. artenschutzrechtliche Untersuchungen, in Auftrag geben. Das Kostenrisiko liegt jedoch bei der Gemeinde, falls die Planung später nicht umgesetzt werden kann. Das ArL rechnet mit einer Entscheidung über den Trassenverlauf bis Ende des Jahres.

Bürgermeister Detert Brummer-Bange teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass der Gemeinde Ankum konkrete Anfragen nach Mischgebietsgrundstücken vorliegen. Der Inhaber eines ortsansässigen Betriebes möchte seinen Wohnsitz mit der Firma dorthin verlegen. Alternativflächen für die Ausweisung eines Mischgebietes an anderer Stelle gebe es in Ankum nicht. Zudem ist dieser Bereich als Übergang zu den vorhandenen Wohnhäusern an der Walsumer Straße für eine gemischte Nutzung gut geeignet. Bürgermeister Brummer-Bange bittet daher im Namen der Gemeinde Ankum um Unterstützung bei dieser Planung. Es wäre auch nicht zu befürchten, dass die Einleitung einer Planung zur Ausweisung eines Mischgebietes das ArL dazu bewegen könnte, die Stromleitung in einen anderen Korridor zu verlegen, da Herr Heidrich in der Besprechung deutlich gemacht habe, dass die Einleitung einer gemeindlichen Baugebietsplanung bei der Abwägung über die Trassenvarianten nicht von Bedeutung sein wird. Sollte sich aufgrund der vielen Konfliktpunkte im derzeitigen Vorzugskorridor ergeben, dass die Leitung an anderer Stelle verlegt wird oder möglicherweise auch im Bereich Ankum eine Teilerdverkabelung vorgenommen werden muss, könne die Planung dann unverzüglich in Kraft gesetzt werden und man hätte keine wertvolle Zeit verloren.

Der Ausschuss ist sich nach kurzer Aussprache einig, dass die Samtgemeinde die beabsichtigte Entwicklung in Ankum unterstützen sollte. Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier fügt hinzu, dass es für eine Gemeinde kaum hinnehmbar sei, wenn durch die langwierige Planung der Höchstspannungsleitung erhebliche Zeitverzögerungen bei der gemeindlichen Entwicklung in Kauf genommen werden müssten.

Der Ausschuss ist sich einig, dass in der nächsten SGA-Sitzung der konkrete Aufstellungsbeschluss für die beantragte FNP-Änderung gefasst werden sollte.

Der Ausschuss empfiehlt abschließend einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Ergebnisse des Abstimmungsgespräches vom 13.02.2018 werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend des Ergebnisses des Abstimmungsgespräches die Planung fortzuführen.

7. Änderungen von Flächennutzungsplänen für gewerbliche Tierhaltungsanlagen **Vorlage: 1282/2018**

Herr Heidemann erläutert anhand der Vorlage die Sach- und Rechtslage. Mit der Vorlage wurde der Entwurf über „städtebaulichen Kriterien zur planerischen Steuerung von nicht privilegierten Tierhaltungsanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB in der Samtgemeinde Bersenbrück“ übersandt. Es geht darum, den hiesigen Landwirten Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Nach der derzeitigen Rechtslage kommen die Landwirte

in eine sogenannte gewerbliche Tierhaltung, wenn das Futter nicht überwiegend (> 50 %) auf eigenen oder langfristig gepachteten Flächen erzeugt werden kann. Da die Pachtverträge in der Regel eine kurze Laufzeit haben, werden diese Flächen vom Landkreis nicht anerkannt. Dann werden Stallbauvorhaben ab einer gewissen Größe ohne Planung nicht mehr genehmigt. Nach den genannten Kriterien soll eine Planung dann eingeleitet werden, wenn die Größenwerte für eine UVP-Pflicht nach der Liste zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht überschritten werden. Diese Liste ist der Vorlage ebenfalls beigelegt. Beispielsweise liegt die Grenze danach bei Ställen mit Legehennen bei 60.000 Plätzen, mit Mastgeflügel bei 85.000 Plätzen, mit Mastschweinen bei 3.000 Plätzen, mit Sauen bei 900 Plätzen und mit Ferkeln bei 9.000 Plätzen. Bei Rindern und Kälbern knüpft die Grenze an die Zahl an, die eine allgemeine (UVP-) Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich machen würde. Diese liegt bei Rindern bei 800 Plätzen und bei Kälbern bei 1.000 Plätzen.

Des Weiteren ist Voraussetzung für eine Planung, dass die Möglichkeiten der gemeindlichen Siedlungsentwicklungen nicht beeinträchtigt werden und das Bauvorhaben aus einem aktiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Betrieb erwachsen und in einem räumlichen Zusammenhang mit dem Kernbetrieb stehen muss. Der Sitz des landwirtschaftlichen Betriebes muss in der Bauortgemeinde liegen. Auch muss die Bauortgemeinde den Antrag befürworten.

Innerhalb des Ausschusses ergibt sich eine kurze Aussprache. Grundsätzlich werden diese städtebaulichen Kriterien als sinnvoll erachtet, um die Anträge einheitlich regeln zu können und den hiesigen Landwirten Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Daher sollte als nächster Schritt eine Abstimmung mit den Fachbehörden und Experten erfolgen. Es ergeht abschließend einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der städtebaulichen Kriterien zur planerischen Steuerung von nicht privilegierten Tierhaltungsanlagen wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, eine Abstimmung dieser Kriterien mit Vertretern der Landwirtschaftskammer und des Landvolkes vorzunehmen.

8. Bericht der Verwaltung

a) Hallenbad Ankum

Herr Heidemann erläutert, dass für die Vergabe der Planungsleistungen eine europaweite Ausschreibung stattfinden muss. Im Rahmen dieser Ausschreibung sollen aus den Bewerbern 3 bis 5 Büros mit der Erarbeitung einer Entwurfsplanung beauftragt werden. Dieses Verfahren wird ca. ein 3/4 Jahr dauern. Das Fachanwaltsbüro BBT, Hannover, begleitet diese Ausschreibung.

b) Naturschutz- und Bildungszentrum am Alfsee

Herr Heidemann teilt mit, dass der geplante Aussichtsturm nicht am Hauptgebäude des Bootshauses angebracht werden kann aus statischen Gründen. Hier muss die weitere Planung abgewartet werden. Für die Ausstellungs- und Bildungsräume müsse ein abschließendes Konzept noch fertiggestellt werden. Hier sind noch weitere Abstimmungsgespräche mit der Biologischen Station erforderlich. Auch müsse die Finanzierung des Betriebs und Bereitstellung des Personals für Aufsicht, Reinigung, Hausmeistertätigkeit-

ten usw. geklärt werden. Hier sind auch Abstimmungen mit der Alfsee GmbH und der Gebietsmanagerin des Naturparks Terra-Vita, die am Alfsee für die Betreuung der FFH-Gebiete ihren Sitz hat, vorzunehmen. Ein konkreter Sachstand soll zu diesem Thema auch in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur gegeben werden.

c) 380-kV-Höchstspannungsleitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen

Herr Heidemann teilt mit, dass über die für das Planfeststellungsverfahren zuständige Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover mitgeteilt wurde, dass im Vorfeld zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens am 08.03.2018 zu einem Scoping-Termin in das Hotel Hilker eingeladen wurde. Hierbei handelt es sich um ein Abstimmungstermin mit den Fachbehörden und den Gemeinden, um den Untersuchungsumfang des folgenden Planfeststellungsverfahrens abzustimmen.

Des Weiteren teilt Herr Heidemann mit, dass Amprion in Kürze mit den avifaunistischen Untersuchungen im Planungsraum beginnen will. Hierzu wird auch noch eine entsprechende Presseerklärung von Amprion in der örtlichen Zeitung veröffentlicht werden. Die Untersuchungen werden voraussichtlich ein Jahr dauern.

9. Anträge und Anfragen

a) Einsatz des Reparaturzuges

Auf Anfrage von Ratsherrn Lange teilt die Verwaltung mit, dass auch in diesem Jahr wieder zur Behandlung der Oberflächen an Gemeindeverbindungsstraßen ein Reparaturzug eingesetzt werden soll. Der Umfang der durchzuführenden Maßnahmen wird derzeit zusammengestellt.

10. Einwohnerfragestunde

Hier ergeben sich keine Wortmeldungen.

Daraufhin schließt Ausschussvorsitzender Frerker den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 19:05 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Fachdienstleiter

Protokollführer

